



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Bernhard Roos SPD**

Außenwerbeverbot für Tabakwaren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Außenwerbeverbot für Tabakwaren einzusetzen.

Begründung:

Aktuell ist Deutschland das letzte Land innerhalb der EU, welches die Außenwerbung für Tabakprodukte noch in uneingeschränktem Maß erlaubt. Der bereits vorliegende Änderungsentwurf des Tabakerzeugnisgesetzes wurde im April 2016 im Kabinett verabschiedet und sieht unter anderem ein Verbot der Außenwerbung auf Plakatflächen und Litfaßsäulen zum 1. Juli 2020 vor. Das Verbot soll auch sogenannte E-Zigaretten umfassen. In Kinos soll das Werbeverbot bei allen Filmen gelten, die für Zuschauer unter 18 Jahren freigegeben sind. Das stockende Gesetzgebungsverfahren soll nun mit dem Ziel des Abschlusses in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden.

Die Gesetzesverschärfung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger – insbesondere junger Menschen – muss alle denkbare Unterstützung erhalten, auch wenn dies Eingriffe in die Freiheitsrechte der Tabak- und Werbeindustrie erfordert.

Die im März 2016 erfolgte Umsetzung der neuen EU-Tabakprodukt-richtlinie in nationales Recht erhält durch die nun ergänzend geplante Verschärfung des deutschen Tabakerzeugnisgesetzes eine stringente und ergebnisorientierte Fortführung nachhaltiger Jugendschutzpolitik.